



## Amt Eggebek Der Amtsvorsteher

### Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für das Amt Eggebek nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

#### 1. Sachverhalt

Das Amt Eggebek beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbaupläne für den nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

#### **Hinweis:**

*Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.*

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht. Zusätzlich ist eine Publikation auf der Internetseite des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) vorgesehen. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzuschreiben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen können über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt und mit dem BKZSH abgestimmt werden.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.

#### 3. Gebietskulisse

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Eggebek; bestehend aus den nachfolgenden Kommunen:

## Markterkundung nach NGA-RR / Amt Eggebek



Gemeinde	Regional- schlüssel	Einwohner	Haushalte	Gewerbe/ Kleingewerbe
Eggebek	010595912107	2.270	894	249
Janneby	010595912128	426	161	62
Jerrishoe	010595912131	949	371	96
Jörl	010595912132	731	285	95
Langstedt	010595912138	1.012	361	102
Sollerup	010595912162	499	200	65
Süderhackstedt	010595912169	342	140	29
Wanderup	010595912174	2.322	866	271
<b>Gesamt</b>		<b>8.551</b>	<b>3.278</b>	<b>969</b>

Im beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 8.500 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 3.300 Haushalte. Im Gebiet sind ca. 1.000 Gewerbe und Kleingewerbebetriebe ansässig.



#### 4. Derzeitige Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar:

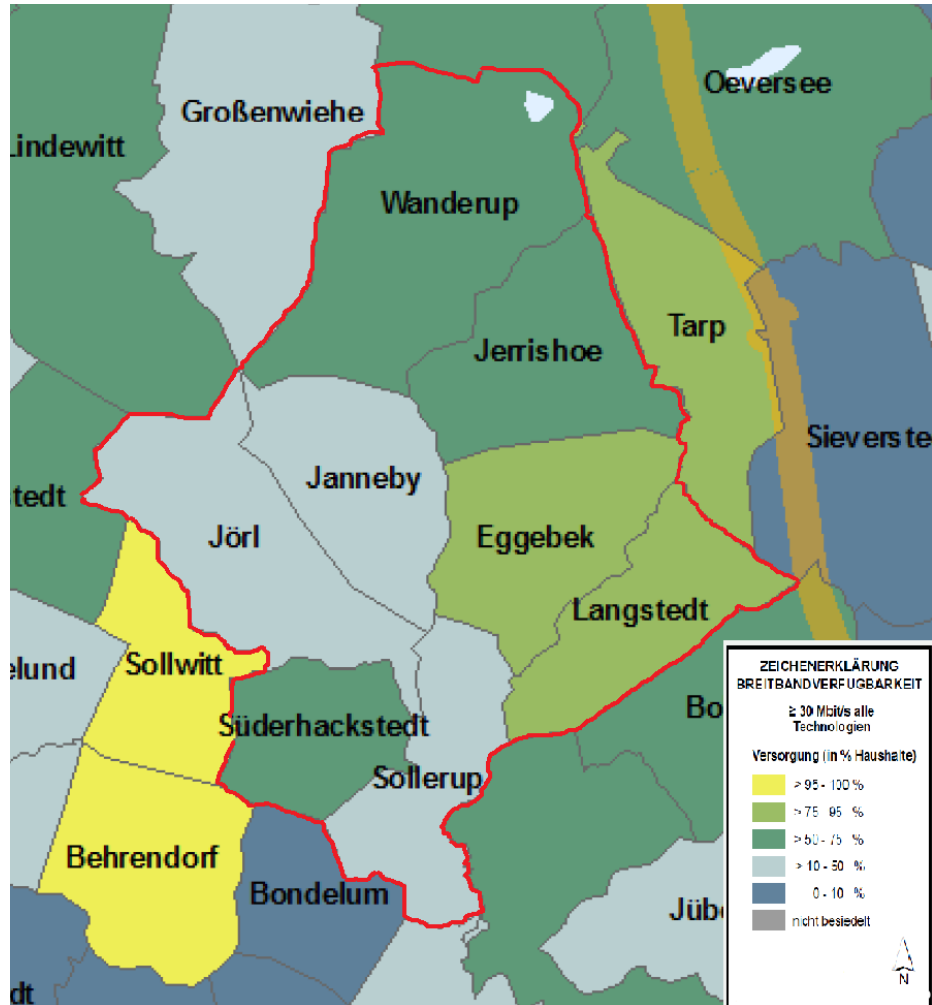


Abbildung 1: Versorgungssituation des Amtes Eggebek, Layer „Breitband Bund, Alle Technologien <= 50Mbit/s“, Abruf am 09.05.2016 vom Breitbandinformationssystem Schleswig-Holstein

Die Versorgungssituation kann zudem über den Breitbandatlas des Bundes im Internet abgerufen werden: [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) Dort ist auch die LTE-Abdeckung ersichtlich.



## 5. Vorhaben

Das Amt Eggebek beabsichtigt, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 75% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 95% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR). Die Gebietskörperschaft strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR). Dabei findet das Ziel der Bundesregierung mit einer flächendeckenden Versorgung mit min. 50 Mbit/s Berücksichtigung.

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

## 6. Fragen im Rahmen der Markterkundung

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer



detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

- g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
- j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA-Netzes
  - i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder
  - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder
  - iii. eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.

## 7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Das Amt Eggebek bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, können vom jeweiligen Betreiber gemäß § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem

## Markterkundung nach NGA-RR / Amt Eggebek

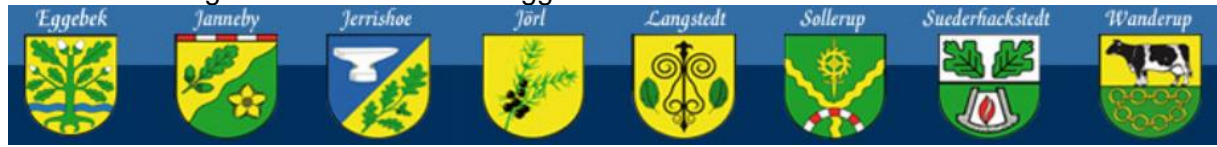


weiteren Schritt bestimmte Zusagen für die Ausbauplanung verlangt werden. Ferner kann die Vorlage eines glaubhaften Geschäftsplanes, sowie weiterer Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge und ein ausführlicher Zeitplan innerhalb von zwei Monaten verlangt werden. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anzulaufen und die meisten für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Information werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrags oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach § 5 NGA-RR. Die vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob im betreffenden Gebiet in den nächsten drei Jahren ohne Eingreifen der öffentlichen Hand eine Erschließung durch Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist; dies ist nach § 4 NGA-RR lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens. Das Amt Eggebek übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.

## Markterkundung nach NGA-RR / Amt Eggebek



### 8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Das Amt Eggebek bittet daher darum, die genannten Fragen bis zum

**24.06.2016 / 15:00 Uhr**

zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

Amt Eggebek  
Der Amtsvorsteher  
z. Hd. Herrn Lars Fischer  
Hauptstr. 2  
24852 Eggebek

Etwaige Rückfragen zu dieser Markterkundung sind in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an einen oder beide nachfolgenden Empfänger einzureichen, und zwar

Amt Eggebek  
Der Amtsvorsteher  
z. Hd. Herrn Lars Fischer  
Hauptstr. 2  
24852 Eggebek  
eMail: [lars.fischer@amt-eggebek.de](mailto:lars.fischer@amt-eggebek.de)  
Telefax: +49 4609 900-250

netzkantor nord gmbh  
z. Hd. Herrn Jan Ipsen  
Otto-Hahn-Straße 2  
24941 Flensburg  
eMail: [jan.ipsen@netzkantor-nord.de](mailto:jan.ipsen@netzkantor-nord.de)  
Telefax: +49 461 481600-99

Amt Eggebek

Der Amtsvorsteher